

Positionen der Arbeitsgemeinschaft zum Thema: Schulische Berufsorientierung & Kommunale Koordinierung

(Dortmund, den 5.11.2008 : Modifikationen und Ergänzungen nach der Debatte in der UnterzeichnerInnen-Versammlung am 4.11.2008 in Dortmund)

Vorbemerkung.

Im Folgenden handelt es sich um die aktuelle Position der „Arbeitsgemeinschaft : Weinheimer Initiative“ zur Bedeutung und Rolle der Kommunalen Koordinierung für die Schulische Berufsorientierung. Sie markiert Eckpunkte, die weiter konkretisiert und differenziert werden sollen. Das Konzept von Berufsorientierung und ihre Praxis werden deshalb nur in allgemeiner Form angesprochen. Eine Stellungnahme zu Konzepten, Inhalten, Kooperationsformen und Strategien der Schulischen Berufsorientierung steht auf der Agenda der Arbeitsgemeinschaft

Übersicht der „Arbeitsgemeinschafts“: Positionen:

1. Für eine Weiterentwicklung Schulischer Berufsorientierung und die dauerhafte Sicherstellung tragfähiger Partnerschaften (Betriebe, Verbände, Eltern, bürgerschaftliches Engagement) bei gleichzeitigem Ausbau der Berufsorientierungs-Qualität für die gesamte lokale Schullandschaft der Sekundarstufe 1 und für eine Berücksichtigung der lokalen und regionalen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zukunftspotenzielle ist eine **enge Zusammenarbeit mit der Kommunalen Koordinierung unverzichtbar**.
2. Die Arbeitsgemeinschaft teilt die Auffassung: Berufsorientierung muss Aufgabe der **ganzen** Schule sein, die sie nur in enger und kontinuierlicher Kooperation mit einem Netz von Partnern aus der „Praxis“ bewältigen kann. Die zuständigen Schulministerien müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ein solches integratives Konzept in den Schulen Realität werden kann.
3. Die Arbeitsgemeinschaft hält es für erforderlich, dass alle Richtlinien und Handreichungen zur Ausgestaltung der Berufsorientierung auf die Bedeutung der Kommunen als Kooperationspartner hinweisen und darauf hingewirkt wird, dass sich die Schulen hinsichtlich der Berufsorientierung mit der Kommunalen Koordinierung ins Benehmen setzen.
4. Die Arbeitsgemeinschaft hält es für erforderlich, dass Programme und Aktivitäten zur verstärkten Berufsorientierung immer dann, wenn sie für Schulen im Einzugsgebiet einer Kommune infrage kommen, mit der Kommunalen Koordinierung beraten und abgestimmt werden.
5. Die Arbeitsgemeinschaft wünscht, dass die wichtige Rolle der Kommunalen Koordinierung für die Breiten –Qualität der Schulischen Berufsorientierung anerkannt wird.
6. Die Arbeitsgemeinschaft hält es für erforderlich, dass Förderprogramme und –Richtlinien für Berufsorientierung die Kommunale Koordinierung mit einbeschließen.

Schulische Berufsorientierung kann den Kommunen nicht gleichgültig sein. Denn Schulische Berufsorientierung beeinflusst die Chancen und Perspektiven jedes einzelnen Jugendlichen in der Arbeitswelt und formt das künftige Bildungs-

Potenzial der Region mit. Außerdem hat Schulische Berufsorientierung und die an sie anschließende Berufsvorbereitung ganz unmittelbare Konsequenzen für das Übergangs-Management, in dem sich mittlerweile sehr viele Städte und Kreise engagieren.

Im Anschluss an das Programm „Schule-Wirtschaft-Arbeitsleben“ (SWA) des bmbf und als wichtiges Ergebnis ist noch einmal formuliert worden: Berufsorientierung muss Aufgabe der *ganzen Schule* sein, die sich früh zur Arbeitswelt hin öffnet und hierfür aktiv Partnerschaften unterhält. Die „Arbeitsgemeinschaft : Weinheimer Initiative“ teilt diese Auffassung. Die zuständigen Schulministerien müssen durch Richtlinien, Ressourcen-Einsatz, Weiterbildung und Beratung Voraussetzungen dafür schaffen, dass ein solches integratives Konzept – auch durch innerschulische schulische Organisations-Entwicklung – Realität werden kann.

Die „Arbeitsgemeinschaft : Weinheimer Initiative“ hält es für erforderlich, dass alle Richtlinien und Anleitungen für die Gestaltung der schulischen Berufsorientierung ausdrücklich auf die Bedeutung der Kommunen als Kooperations-Partner hinweisen und die Schulen dazu anhalten, sich im Rahmen von Berufsorientierung und Übergangs-Management mit der Kommunalen Koordinierung – dort, wo sie existiert oder aufgebaut wird - ins Benehmen zu setzen..

Gegenwärtig erleben wir eine verstärkte Förderung von Berufsorientierung, sei es „früher“ oder „vertiefter“ Art. Nicht nur Förderprogramme, sondern auch verschiedene Wettbewerbe haben Schulische Berufsorientierung zum Gegenstand. Dies ist zu begrüßen. Diese Förderungen haben in der Regel die *einzelne Schule im Fokus*. Dies ist insofern verständlich, als sie der wichtige Praxis-Raum ist. „Gute Beispiele“ können überdies zeigen, dass „es geht“ und können anregend wirken. Es ist gut, wenn sich Schulen aus eigener Initiative auf den Weg machen. Dieses Engagement wird gewürdigt und soll weiterhin anerkannt und gefördert werden.

Die Kehrseite dieser Orientierung auf die einzelne, als gutes Beispiel hervorgehobene Schule ist aber erstens die Erwartung, jede Schule könne eine mustergültige Berufsorientierung aufbauen, wenn sich das Kollegium oder einzelne „nur richtig ins Zeug legten“. Die Rahmenbedingungen schulischen Arbeitens werden hierbei zu wenig beachtet und beleuchtet. Zweitens wird - über einen vernünftigen pädagogischen Wettbewerb hinaus - Konkurrenz zwischen den Schulen gefördert, weil wichtige kritische Erfolgsfaktoren für erfolgreiche Berufsorientierung, insbesondere *Betriebliche Praxis*, ein „knappes Gut“ sind. Insbesondere muss auch dafür Sorge getragen werden, dass die anderen, immer mehr an Bedeutung gewinnenden Wege in die Arbeitswelt, in der sich z.B. im hohen Maße junge Frauen konzentrieren, wie Vollschulische Ausbildung, zu günstigen Perspektiven führen.

Aus Sicht der Kommunen würde es deshalb keinen Sinn machen, wenn Schulen einander Praktikumsplätze, Kooperationspartner oder Fördergelder „abjagten“ oder nur traditionellen Musters des Übergangs folgten, weil dies schließlich und endlich zu einer verstärkten Ungleichheit zwischen den Schulen und innerhalb der SchülerInnenenschaft führen würde, die zulasten der betroffenen Schülerinnen und Schüler geht. *Auch hier ist also die Kommunale Koordinierung* gefragt. Sie hätte die Aufgabe, die Verbesserung der Schulischen Berufsorientierung in jeder einzelnen Schule mit zu unterstützen, aber zugleich auf eine gute *Berufsorientierungs-Qualität des gesamten lokalen Sekundarstufe-1-Systems* vor allem unter sozial-räumlichen Gesichtspunkten zu achten und darüber hinaus im Sinne einer „zutraglichen

Verteilung“ die Abstimmungen zwischen den Schulen und den wichtigen Berufsorientierungs-Partnern zu moderieren.

Daraus folgt. Die „Arbeitsgemeinschaft : Weinheimer Initiative“ wünscht, dass Programme oder Aktivitäten zur verstärkten Berufsorientierung, wenn sie für die Schulen im Einzugsbereich einer Kommune infrage kommen, mit der Kommunalen Koordinierung beraten und hinsichtlich der einzelschulischen Schwerpunkte und der erwarteten Wirkungen abgestimmt werden.

Aus der Sicht der „Arbeitsgemeinschaft : Weinheimer Initiative“ ist Kommunale Koordinierung auch im Bereich der (Schulischen) Berufsorientierung eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung von Erfahrungs-Transfers zwischen den Schulen und den Berufsorientierungs-Partnern, für Synergien insbesondere hinsichtlich des „knappen Guts“ betriebliche Praxis, für Transparenz und Übersichtlichkeit, vor allem aber auch für die Berücksichtigung ausreichender Grundqualitäten im gesamten lokalen Sekundarstufe 1 - System und für die Beachtung sozial-räumlicher Problemlagen und lokaler wirtschaftlicher Entwicklungs-Perspektiven.

Deshalb wünscht die „Arbeitsgemeinschaft : Weinheimer Initiative“, dass die Rolle Kommunaler Koordinierung im Bereich der Berufsorientierung von den Partnern der Berufsorientierung Anerkennung findet und dass die Förderung verstärkter Berufsorientierung auch die Kommunale Koordinierung in diesem Feld mit einbeschließt.

Die „Arbeitsgemeinschaft : Weinheimer Initiative“ ist jederzeit zu Gesprächen, Beratungen und weiteren Konkretisierungen ihrer hier formulierten Position bereit.

Weitere Gesichtspunkte, die bei der Behandlung des Themas Eingang finden sollten:

- Die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements für die Berufsorientierung wurde betont. Beispiele aus der Arbeitsgemeinschaft zeigen, dass eine kommunale Anbindung ehrenamtlicher Unterstützer-Kreise wesentlich zu ihrer Kontinuität und über den Einzelfall hinaus gehenden Wirksamkeit beiträgt.
- Die Rolle der Eltern im Prozess der Berufsorientierung müsse größere Beachtung finden.
- Gerade wenn man die Schlüsselrolle von Betrieben für die Berufsorientierung anerkenne, werde die bedeutend koordinierende und moderierende Rolle der Kommunalen Koordinierung sichtbar.
- Unterstrichen wurde, dass Kommunale Koordinierung schon jetzt tendenziell Ressourcen – bezogen überfordert ist. Der Ausbau und eine angemessene Ausstattung müssten mit den wachsenden Erwartungen an die Kommunale Koordinierung Schritt halten.

Hinsichtlich der Funktion dieses Papiers wurde festgestellt:

- Es umreißt die gegenwärtige, allerdings bereits mit vielfältigen Erfahrungen unterlegte Position der Arbeitsgemeinschaft.
- Es dient dazu:
- (1) die Position der Arbeitsgemeinschaft „nach außen“ zu verdeutlichen, und zwar auf zwei Wegen: durch Veröffentlichung und dadurch, dass die

UnterzeichnerInnen dies als ihre eigene Argumentationgrundlage verwenden und dabei auf die Arbeitsgemeinschaft verweisen.

- (2) die Diskussion nach innen in die Arbeitsgemeinschaft hinein weiter anzuregen, „Roter Faden“ für den Abschluss von Vereinbarungen und Verabredungen und Anlass zu Differenzierungen und Konkretisierungen zu sein.
- In der UnterzeichnerInnen-Versammlung 2009 (November/Dezember) wird eine Zwischenbilanz der „Effekte“ der Positionierung der Arbeitsgemeinschaft gezogen.